

NBB
Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion
Herr Zimbehl und Herr Dr. Specke
Raffaelstraße 4
30177 Hannover



CDU

13.07.2022

sk

Per E-Mail: post@nbb.dbb.de

Beantwortung der Anfrage

Sehr geehrter Herr Zimbehl,
sehr geehrter Herr Dr. Specke,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Damit Sie sich ein umfangreiches Bild über die Ziele und Maßnahmen der CDU in Niedersachsen für die nächste Legislaturperiode in Niedersachsen machen können, beantworten wir sehr gerne Ihre Fragen.

Antworten auf die Fragen des NBB zur niedersächsischen Landtagswahl 2022

1. Wie bewerten Sie diese aktuelle Situation und wie sehen Ihre eigenen Überlegungen aus, diese Problemlage zu lösen?

Die aktuelle politische Lage in unserem Land ist bestimmt von Ereignissen, welche besondere Anforderungen an unsere Bürgerinnen und Bürger stellen. Die pandemische Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden Auswirkungen zeigen uns deutlich, dass sich die Ansprüche an Arbeit und somit an den Arbeitsmarkt rapide verändert haben. Online-Sitzungen und Homeoffice-Lösungen sind nur zwei Beispiele, welche sich als feste Bestandteile in den Arbeitsalltag von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern integriert haben. Um dem demografischen Wandel und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss die Verwaltung insgesamt deutlich anders aufgestellt werden als es bisher der Fall ist. Aus diesem Grund braucht es eine ehrliche Aufgabenkritik auf der einen Seite und andererseits klar politische Vorgaben für die „**Niedersächsische Verwal-**

tung 2030“. Deshalb werden wir in der Landesverwaltung die zentralen Handlungsfelder und Zukunftsaufgaben identifizieren und neu definieren, verbunden mit einer umfassenden Aufgaben- und Strukturkritik. Unser Ziel ist es, die Landesverwaltung so strukturell aufzustellen, dass trotz des herannahenden altersbedingten Ausscheidens von ca. 30 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, unsere Verwaltungen handlungsfähig bleiben. Deshalb ist es unser Ziel, eine klare Zielorganisation für eine moderne „Niedersächsische Verwaltung 2030“ zu erarbeiten sowie eine umfassende Aufgabenkritik mit dem Ziel durchzuführen, überflüssige Aufgaben abzuschaffen und die Erledigung notwendiger Aufgaben mit Hilfe von moderner IT-Technik zu optimieren.

2. Wie schätzen Sie diese Fragestellungen ein und mit welchen Entscheidungen sollte diesen Entwicklungen begegnet werden?

Der zunehmende demografische Wandel und die daraus resultierende erhöhte Nachfrage an Fachkräften ist vor allem für die Verwaltung und den öffentlichen Dienst eine enorme Herausforderung. Wir werden unsere Landesverwaltungen und alle Gliederungen zu digitalen Verwaltungen ausbauen. Wir werden die Schwerfälligkeit von Verwaltungsprozessen und die Defizite staatlichen Handelns lösen und Barrieren zügig und konsequent abbauen. Hierzu werden wir die Infrastruktur der Verwaltungen ausbauen und die digitale Kompetenz in der Landesverwaltung weiter stärken. Um den Wettbewerb um IT- und Fachleute zu gewinnen, werden wir unter anderem eine eigene Laufbahnverordnung für IT-Spezialisten und Techniker im niedersächsischen Beamtenrecht verankern, um für Fachkräfte im öffentlichen Dienst attraktiver zu werden. Wir werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung digital fortbilden, um die digitale Kompetenz innerhalb unserer Verwaltungen zu verfestigen. Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig Flexibilität ist. Deshalb werden wir die Homeofficemöglichkeiten weiter ausbauen und konsequent unterstützen, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben und um auf die geänderten Bedürfnisse der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu reagieren.

3. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten zur Umsetzung einer verfassungsmäßigen Alimentation der Beamtenbesoldung ein? Wie wollen Sie zukünftig die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur verfassungsgemäßen Alimentation in Niedersachsen umsetzen?

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in der Fortentwicklung seiner bisherigen Rechtsprechung zur Amtsgemessenheit der Alimentation u. a. die Vorgaben für die zwingende Einhaltung eines Mindestabstandes zur sozialen Grundsicherung und zur Gewährleistung einer ausreichenden Alimentation von alleinverdienenden Beamtinnen und Beamten mit Familie bei zwei und mehr Kindern geschärft.

Im Mai 2022 hat die Landesregierung den Entwurf eines Nds. Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation beschlossen und eine Verbandsanhörung eingeleitet.

Mit dem Gesetzentwurf werden besoldungsrechtliche Anpassungen der Regelungen des Landes Niedersachsen vorgenommen, um den Vorgaben des BVerfG zu genügen. Dabei setzt der Vorschlag auf eine Kombination verschiedener finanzieller Komponenten, die Fehlbeträge ausgleichen und gleichzeitig übermäßig hohe kinderbezogene Familienzuschläge vermeiden sollen.

Die Kombination aus folgenden Bausteinen führt zur Lösung des verfassungsrechtlichen Alimentationsproblems in Niedersachsen ab 1. Januar 2023:

1. Anhebung der jährlichen Sonderzahlung
2. Streichung der ersten Erfahrungsstufe in den Bes.-Gruppen A 5 bis A 7
3. Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags um 100 €
4. Familienergänzungszuschlag in den unteren Besoldungsgruppen

Neu eingeführt werden soll ein sogenannter „Familienergänzungszuschlag“, der sich vor allem an Beamtinnen und Beamte mit geringen Besoldungsstufen richtet, die zwei oder mehr Kindern haben. Es geht hier um die Abgeltung besonderer Spitzenbelastungen. Abgehoben wird auf das gemeinsame Einkommen der Elternteile. Nach der aktuellen Rechtsprechung des BVerfG muss der Abstand zu den Grundsicherungsempfängern gewahrt bleiben; das Einkommen muss also durchschnittlich um rund 15 Prozent über dem Betrag der sozialen Unterstützung liegen.

Die im Rahmen der Verbandsbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen wird die Landesregierung zeitnah sehr sorgfältig prüfen und abwägen, welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

Dabei wird insbesondere zu bewerten sein, dass eine deutliche Verlagerung des Besoldungsschwerpunkts in Richtung der familienorientierten Bestandteile zu Lasten der eigentlichen Grundbesoldung vermieden wird. Dies stünde im Widerspruch zum Leistungsgrundsatz, der sich an dem übertragenen Amt und der damit verbundenen Verantwortung orientieren muss.

Wir bitten Sie daher um eine Einschätzung der aktuellen Situation. Mit welchen Handlungsschritten planen Sie die niedersächsische Verwaltung digital und zukunftssicher aufzustellen?

Die digitale Verwaltung soll ermöglichen, Serviceleistungen aus einer Hand, sowohl zeit- als auch ortsunabhängig für die Bürgerinnen und Bürger und mit möglichst wenig Reibungsverlust für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung bereitzustellen. Dabei bündeln und beschleunigen wir Verfahren und schaffen mehr Rechtssicherheit – kurzum: Wir schaffen viel mehr Bürgerfreundlichkeit und Arbeitsentlastung in der Verwaltung. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen

und der Kommunen untereinander sind dabei die Grundvoraussetzungen einer funktionierenden digitalen öffentlichen Verwaltung. Aus diesem Grund werden wir klare Standards für die anzuschaffenden Anwendungen gesetzlich festlegen und eine entsprechende Whitelist erstellen. Diese Whitelist führt alle Softwareanwendungen auf, welche von den Verwaltungen in der integrierten IT-Landschaft eingesetzt werden dürfen. Diese Forderung ist dabei direkt verknüpft mit der Frage, welche Anwendungen und Daten von den Verwaltungen genutzt werden dürfen. Wir werden hierfür den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen der Kommunen und des Landes Klarheit darüber geben, welche Anwendung sie nutzen und auf welche Daten sie zugreifen können.

4. Unabhängig von den vier konkreten Fragestellungen möchten wir Ihnen natürlich gleichzeitig die Gelegenheit geben, uns eigene Planungen und Vorhaben den öffentlichen Dienst betreffend mitzuteilen

Wir wollen die Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern reformieren und modernisieren. Aus diesem Grund braucht es eine neue Föderalismuskommission, mit dem Ziel, die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Zentrale Ziele sind schnellere und effizientere Entscheidungen und eine effektive Struktur der politischen Verantwortlichkeiten. Aus diesem Grund werden wir die Handlungsfähigkeit der Kommunen finanziell und administrativ erhalten. Durch Rechtsansprüche (beispielsweise auf Kita-Platz und Grundschul-Ganztagsangebot) und Leistungsgesetze sowie eine Vielzahl an komplexen Förderprogrammen werden die Spielräume der Kommunen und die Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen immer weiter eingeschränkt. Die Förderprogramme für die Kommunen müssen daher wieder einfacher, übersichtlicher und anwendbarer werden. Die Vergabeverfahren müssen dauerhaft vereinfacht werden.

Mit den Menschen in Niedersachsen wollen wir gemeinsam unser Land nach vorne bringen. Zusammen mit Ihnen haben wir auf unserem Landesparteitag in Lingen am 9. Juli 2022 unser Regierungsprogramm abschließend beraten und verabschiedet. Dabei sind über 500 Anträge in die Beratung eingeflossen und haben unser Regierungsprogramm zudem gemacht was es ist: interaktiv und zukunftsgerichtet. Für diese Arbeit danken wir Ihnen herzlich! Nun kommt es weiterhin auf Sie an. Die aktive Phase des Wahlkampfes beginnt jetzt. Nur durch Ihre Anregungen und Ideen ist es uns möglich das Ohr an der Wählerin und dem Wähler zu haben. Daher bauen wir weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU in Niedersachsen